

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/061/2026

Amt:	Fachbereich I	Datum: 15.05.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	11.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich
Rat	25.06.2026	öffentlich

Satzung Ferienbetreuung

Sach- und Rechtslage:

Ein Angebot zur Ferienbetreuung wird vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zur Ganztagsbetreuung perspektivisch erforderlich. Zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Wesermarsch. Die Gemeinde Stadland und der Landkreis befinden sich hierzu derzeit noch in Abstimmung über eine entsprechende Vereinbarung zur Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung sowie zur Regelung der finanziellen Entlastung der Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Stadland vorsorglich eine Satzung erarbeitet, die sowohl die Teilnahmeberechtigung an einer Ferienbetreuung als auch eine mögliche finanzielle Beteiligung der Sorgeberechtigten regelt. Diese Satzung dient der Vorbereitung und schafft einen Handlungsrahmen für den Fall einer entsprechenden Umsetzung. Die inhaltliche Ausgestaltung der Regelungen sowie die vorgesehenen Kostenbeteiligungen orientieren sich an bestehenden Satzungen und Richtlinien aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Umsetzung der Ferienbetreuung ist satzungsgemäß ab den Herbstferien 2026 vorgesehen, steht jedoch unter dem Vorbehalt einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Ferienbetreuung erfolgt durch Zuschüsse des Landkreises und durch Beiträge der Eltern. In welchem Umfang diese Summen ausreichend sind, um dauerhaft eine Ferienbetreuung sicherzustellen, muss nach spätestens einem Schuljahr überprüft werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, die vorliegende Satzung für die Ferienbetreuung in der Gemeinde Stadland einzuführen. Die Satzung tritt in Kraft mit Beginn des Schuljahres 2026/2027.

Anlagen:

Satzung_Ferienbetreuung_Stadland